

Liefer- und Zahlungsbedingungen der BJP, s.r.o.,

Art. I.

Gültigkeitsumfang

1. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen (im Folgenden nur LZB) sind ein untrennbarer Bestandteil des Kaufvertrags, der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gemäß Best. § 409 ff des Handelsgesetzbuches abgeschlossen wurde.
2. Abweichungen von den LZB gelten nur dann, wenn sie im Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart sind.

Art. II.

Vertragsentstehung

1. Den Antrag auf Abschluss des Vertrags, der vom Käufer vorgelegt wird (mündlich, schriftlich, telegraphisch, per Fax), bestätigt der Verkäufer in der im Antrag aufgeführten Frist. Wenn die Frist vom Käufer nicht ausdrücklich festgelegt ist, wird der Vertrag in einer den Umständen angemessenen Frist bestätigt. Der Verkäufer bestätigt den Antrag durch Ausfüllen des vorderen Teils des Kaufvertrags.
2. Änderungen in dem vom Käufer vorgelegten Antrag führen nicht zur Entstehung des Kaufvertrags. In einem solchen Falle handelt es sich um einen Antrag auf Abschluss des Kaufvertrags, der dem Käufer vom Verkäufer vorgelegt wird, und der Vertrag entsteht erst an dem Tag der Zustellung der ausdrücklichen Stellungnahme des Käufers.
3. Wenn beide Parteien Interesse haben, den Kaufvertrag abzuschließen, sich jedoch nicht über alle Punkte des Kaufvertrags einigen können, ist es möglich, die Fassung des Vertrags durch einen Dritten oder einen Richter bestimmen zu lassen.

Art. III.

Form und Erfordernisse des Vertrags

1. Der Kaufvertrag hat immer schriftliche Form.
2. Der Vertrag entsteht auf die Weise, die oben in Art. II. aufgeführt ist, wenn es wenigstens zur Übereinkunft über den Gegenstand der Lieferung kommt.
3. Wenn die Erfüllungszeit nicht vereinbart ist, ist der Verkäufer berechtigt, jederzeit zu leisten.
4. Wenn der Preis und auch die Art seiner Bestimmung nicht vereinbart sind, ist der Verkäufer berechtigt, den Preis zu verrechnen, für den die gelieferte oder vergleichbare Ware zu der Zeit verkauft wurde, in der es zum Abschluss des Vertrags kam, und der Käufer ist verpflichtet, diesen Preis zu bezahlen.

Art. IV.

Lieferbedingungen

1. Wenn es im Vertrag nicht anders festgelegt ist, gilt, dass es zur Leistung und zur Entstehung des Rechts, den Kaufpreis zu verrechnen, an dem Tag kommt, an welchem dem Käufer nachweislich die Verfügung über die vereinbarte Ware ermöglicht wurde.
2. Wenn die Lieferung mittels eines Spediteurs vereinbart ist, muss die Lieferung deutlich als Sendung für den Käufer gekennzeichnet sein.

3. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer die Belege in der Zeit und auf die Weise zu übergeben, die ihm die Übernahme der vereinbarten Ware ausreichend ermöglichen.
4. Wenn es nicht anders festgelegt ist, ist im Preis der Ware auch das Verpackungsmaterial eingeschlossen (Stretchfolien, Kartons, Luftpolster usw.). Mehrwegverpackungen werden dem Käufer zusammen mit der Lieferung als selbständiger Posten in Rechnung gestellt. Wenn diese in der Frist von einem Jahr ab dem Expeditionstag der Ware unbeschädigt in das Lager des Verkäufers, aus dem sie expediert wurden, zurückgegeben werden, ist der Verkäufer verpflichtet, die Verpackungen anzunehmen und dem Käufer das Geld zurückzugeben. Der Käufer ist verpflichtet, auf den Belegen die Nummer des Lieferscheins aufzuführen, auf den sich die Lieferung der Mehrwegverpackungen bezieht.
5. Wenn der Käufer den Abtransport der Ware selbst sicherstellt, lagert der Verkäufer sie 10 Tage ab dem Tag, an dem er den Käufer zur Abnahme aufforderte. Nach Ablauf dieser Zeit sendet er die Lieferung mittels eines Spediteurs auf Kosten des Käufers ab.
6. Bei Produkten oder Ware, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem vereinbarten Termin abgenommen werden, wird automatisch eine Gebühr von 1 EUR/Tag/Palettenplatz verrechnet. Produkte oder Ware, die auf Abruf bestellt werden, müssen innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der vereinbarten ersten Abrufung abgenommen werden, sonst wird automatisch eine Gebühr von 1 EUR/Tag/Palettenplatz verrechnet, und gleichzeitig wird keine Rücksicht auf eventuelle Reklamationen genommen.

Art. V.

Mängelhaftung

1. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer eventuelle Mängel der Lieferung schriftlich mitzuteilen, und zwar spätestens innerhalb von 6 Monaten.
2. Der Käufer ist mit den „Weisungen für die Lagerung von PE-Folien und Produkten aus ihnen“ vertraut. Diese Weisungen sind auf www.bjpcompany.cz zugänglich.
3. Der Käufer wird individuell entsprechend dem Charakter des bestellten Produkts auf Verlangen über entsprechende zulässige Produktionstoleranzen informiert.

Art. VI.

Zahlungsbedingungen

1. Der Verkäufer ist berechtigt, den Kaufpreis an dem Tag zu verrechnen, an dem es zur Übergabe der Ware an den Käufer oder an den Spediteur zum Transport kam, und zwar am Ort der Niederlassung des Verkäufers, wenn es nicht zu einer anderen Vereinbarung kam.
2. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis in einer Frist von 14 Kalendertagen nach der Absendung der Ware oder des Dokuments für die Bezahlung des Kaufpreises (in der Regel der Rechnung) auf das Konto des Verkäufers zu erstatten, wenn es nicht anders vereinbart ist.
3. Bei einem Verzug mit der Erstattung ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer Verzugszins in Höhe von 0,05 % vom Kaufpreis für jeden Verzugstag zu bezahlen.
4. Wenn der Käufer gegenüber dem Verkäufer Verpflichtungen hat, wird der Kaufvertrag nicht akzeptiert.

Art. VII.

Gebührenpflicht für Verpackungen

1. Die in der Firma BJP, s.r.o. hergestellten Produkte werden nicht als Verpackungen angesehen, und im Verkaufspreis der hergestellten Produkte sind die Gebühren dafür nicht eingeschlossen. Die Verantwortung für die Gebührenabführung für unsere Produkte an eine autorisierte Gesellschaft im Rahmen der gültigen Legislative übernimmt mit dem Kauf der Produkte der Abnehmer. Die BJP, s. r. o. führt nur für die Verpackungen, in denen sie die hergestellten Produkte verkauft (Verpackungsfolie, Kartons...), Gebühren an eine autorisierte Firma ab.